

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0167-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1069/J-NR/2018 betreffend Anteil von Bio-Lebensmitteln bei der Verpflegung an österreichischen Universitäten, die die Abg. Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- In welchem Ausmaß werden derzeit in den Betrieben der Österreichischen Menschen Betriebs mbH (ÖMBG) Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft angeboten oder in der Zubereitung der Speisen verwendet? Bitte um Auflistung der Einrichtungen und des jeweiligen Bioanteils.
- In welchen Warengruppen (Milchprodukte, Fleisch, Obst, Gemüse, Öle, Eier etc.) erfolgt der Einsatz biologischer Lebensmittel (Bitte um Angabe der Warenguppe und eines Prozentsatzes) und wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Produkte?
- Gibt es weitere Kriterien, zum Beispiel bezüglich Tierwohl, die in der Beschaffung berücksichtigt werden?
- Wird der ÖMBG ein Mindest-Bio-Anteil vorgeschrieben bzw. haben Sie vor eine derartige Vorschrift in absehbarer Zeit einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Kriterien werden beim Bestbieterprinzip angewendet und wie werden dieses gewichtet?
- Werden bei der Beschaffung von Lebensmitteln bei der ÖMBG die Transportwege berücksichtigt?

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (zB. Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 4. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen, sodass zur Beantwortung das betreffende Unternehmen um Auskunft ersucht werden müsste. Es war ja gerade der Zweck von Ausgliederungen, bestimmte Entscheidungen durch die Schaffung von selbständigen Unternehmen aus den politischen Entscheidungsprozessen und damit aus dem Geschäftsbereich der Bundesregierung herauszulösen. Das Einholen von Stellungnahmen des Unternehmens zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ausschließlich die Handlungen von Unternehmensorganen betreffen, liegt außerhalb der

Verantwortung der Ressortleitung und ist somit grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Ungeachtet dessen wurde die Geschäftsführung der Österreichischen Menschen Betriebsgesellschaft mbH (ÖMBG) um Auskunft zu den einzelnen Fragestellungen ersucht. Nach Auskunft der ÖMBG beträgt der Bio-Anteil in deren Betrieben rund 2,3%. In folgenden Warengruppen erfolgt der Einsatz von biologischen Lebensmitteln:

Warenguppe	Ergebnis in %
Backzutaten, Patisserie	2,81%
Brot und Backwaren	1,62%
Eier & Eiprodukte	11,22%
Fleisch & Wurstw.	1,16%
Frisch Geflügel	0,44%
Frisch Gemüse	0,10%
Frisch Obst	0,17%
Getr. AF 20% EW	7,22%
Getr. AF 20% offen/MW	1,51%
Getreide, Mahlprodukte	1,26%
Kaffee	23,53%
Konserven Obst & Gemüse (Trockenl.)	3,25%
Konserven sauer (gekühlt)	1,57%
Küchenmaterial 10%	0,76%
Milch- und Molkereiprodukte 10%	2,36%
Öle und Fette	0,04%
Portionspackungen EW	20,53%
Tee 10%	4,22%
TK-Backwaren/Pizzen	4,99%
TK-Mehlspeisen	1,38%

Nach Auskunft der ÖMBG wurde im Zuge der letzten Ausschreibung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), mittels deren Unterstützung Ausschreibungen für die ÖMBG durchgeführt werden, im Bereich Fleisch bzw. Geflügel bei der Bewertung das Kriterium „Tierwohl“ mit zusätzlichen Punkten positiv bewertet. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass die Betriebe der ÖMBG das MSC (Fisch aus nachhaltiger Fischerei) / ASC (Fisch aus nachhaltiger Zucht) Siegel seit dem Jahr 2011 (MSC) bzw. 2016 (ASC) in ununterbrochener Reihenfolge tragen. Der ÖMBG wird im Rahmen der Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens die Verwendung von Bio-Produkten vorgeschrieben, jedoch kein Mindest-Bio-Anteil. Aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten ist es nicht vorgesehen, dies einzuführen.

Das Bestbieterprinzip, das heißt die Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot, wird im Bereich Lebensmittel durch folgende Kriterien umgesetzt:

- GVO frei Fütterung
- Zusätzliche Artikel aus biologischer Landwirtschaft
- Anzahl der Artikel mit AMA-Zertifizierung
- Anzahl der Artikel mit MSC/ASC-Zertifizierung

- Anzahl der Artikel ohne Glutamat/Hefeextrakt
- Angabe von Nährwerten
- Qualitätssicherungssystem beim Lieferanten
- Rabatt für Großbestellungen
- Zusätzliche Liefertage
- Geschmackstest

Diese werden unter anderem nach den folgenden Parametern gewichtet:

- Auftragsbezogenheit
- Volumen
- Relevanz
- Marktkonformität

Nach Auskunft der ÖMBG werden bei der Beschaffung Verträge, die durch die BBG abgeschlossen wurden, genutzt, sodass in Fragen der Transportwege deren Strategie zu Tragen kommt. Die BBG fördert kurze Transportwege im Rahmen der „KMU-Strategie“. Im Rahmen dieser schafft die BBG durch Losteilung Wettbewerbsgleichstellung zwischen KMUs und Großunternehmen. In diesem Sinn wurden Ausschreibungen in regionale Lose geteilt, Vertriebsstrukturen über lokale Partner forciert und die Bildung von Bietergemeinschaften unterstützt. Auf diesem Wege werden die Reduktion von Transportwegen einerseits und die Einbindung regionaler Wirtschaftsstrukturen andererseits ermöglicht. Bei Lebensmitteln wird dies besonders erfolgreich in den Bereichen „Fleisch- & Wurstwaren“ und „Backwaren“ mit 33 resp. 59 Losen umgesetzt.

Zu Frage 7:

- *Mit welchem Volumen unterstützt Ihr Ministerium die ÖMBG bzw. einzelne Standorte? Bitte um Auflistung der Einrichtungen und des jeweiligen Förderbetrages.*

Generell erfolgt seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Unterstützung der ÖMBG.

Wien, 1. August 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

